

GRA mit Verkehrszeichenerkennung - Empfindlichkeit

Beitrag von „coala“ vom 19. August 2019 um 18:09

[Zitat von FrankS](#)

[...] Was auf dem Schild angezeigt wird ist per Tacho einzuhalten. So haben wir es in der Fahrschule gelernt. Und wenn es alle so machen würden dann wird auch niemand zum Verkehrshindernis.

Servus Frank,

die Argumentation ist für mich nicht recht nachvollziehbar. Wenn ich *weiß*, dass die Tachovoreilung z.B. bei 50 km/h 3 km/h und bei 100 km/h 4 km/h beträgt, dann fahre ich völlig guten Gewissens selbstverständlich auch 53 oder 104. Und zwar eben deshalb, weil es dann den zulässigen 50 km/h oder 100 km/h entspricht - und nicht 47 km/h oder 96 km/h.

Umgekehrt protze ich hier - mal als Gegenbeispiel - auch nicht mit einem "tollen" Verbrauchswert gemäß Bordcomputer, weil mir dessen Abweichung von ca. - 0,5 l auf 100 km/h ebenso bekannt ist und ich mich damit ebenso selbst betrüge, genau wie bei der angezeigten Geschwindigkeit. Beide Messabweichungen gleiche ich aus, das nennt man bei einem Messgerät auch Kalibrierung, die ich in entsprechenden Messprotokollen ebenfalls berücksichtigen muss(!) - nicht darf.

Btw.: In der Fahrschule habe *ich* übrigens gelernt, dass man - natürlich in einem vernünftigen, angepassten Rahmen - im allgemeinen Verkehrsfluss mitschwimmen soll - außer in der Fahrprüfung 😊 Und das macht auch mehr Sinn, als ein abruptes Abbremsen auf "Strich 50" (oder bei manchen Kandidaten "sicherheitshalber" auch noch 45 km/h) exakt auf der Schwelle des Ortsschildes.

Eine Glaubensfrage zweifellos, die jeder handhaben soll wie er meint. Einen hundertprozentigen Konsens wird es hier nie geben, aber letztlich sehe ich keine Erfordernis, die jeweils zulässigen Geschwindigkeiten nicht legal auszunutzen, wenn es die jeweilige Verkehrssituation zulässt.

Grüße
Robert